



**Volksbank Alzey-Worms eG**

mit Niederlassung VR-Bank Mainz

# Herzlich Willkommen

zur Netzwerkveranstaltung

**Sicher durch die digitale Finanzwelt –**

**Der digitale Euro, Kryptowährungen und das Geldwäschegesetz im Fokus**

**mittelstandsforum**

**RHEINHESSEN**

# Agenda

- 17:30 Uhr**      **BEGRÜßUNG**  
Christoph Bach, Co-Direktor Firmenkunden  
Volksbank Alzey-Worms eG
- 17:40 Uhr**      **Das Geldwäschegesetz im Fokus**  
Dr. Simone Breit, Knierim Lorenz Breit Rechtsanwälte PartG mbH
- 18:05 Uhr**      **Kryptowährungen: Eine Investition in die Zukunft**  
Daniel Bathe, Union Investment
- 18:35 Uhr**      **Der digitale Euro – Chancen, Risiken und Mythen**  
Sören Hettler, DZ Bank
- 19:05 Uhr**      **Fragerunde**  
Jürgen Eppelsheimer, Direktor Firmenkunden Volksbank Alzey-Worms eG
- ca. 19:15 Uhr**      **SCHLUSSWORT**  
Jürgen Eppelsheimer, Direktor Firmenkunden Volksbank Alzey-Worms eG
- ca. 19:20 Uhr**      **IMBISS UND NETZWERKEN**
- ca. 21:00 Uhr**      **Ende**

# Begrüßung

**Christoph Bach**

Co-Direktor Firmenkunden  
Volksbank Alzey-Worms eG  
mit Niederlassung VR-Bank Mainz



# Unsere Regionalpartner

Volksbank Alzey-Worms eG   
mit Niederlassung VR-Bank Mainz

## AUTO BAYER GRUPPE

Ihr Ford Partner mitten in Rhein-Main  
Alzey | Wiesbaden | Nieder-Olm



AZ-Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungs- / Steuerberatungsgesellschaft

## BUSCHLINGER, CLAUS & PARTNER

Rechtsanwälte PartG mbB

RECHTSANWÄLTE NOTARE FACHANWÄLTE



dreivorzwölf

marketing

 DZ PRIVATBANK

H  
N  
G

HOBOHM • NATALELLO • GILOTH

Rechtsanwälte seit 1959

# KAHL

Aus Arbeitsplatz  
wird Lieblingsplatz.

KNIERIM  
LORENZ  
BREIT

Verteidigung  
Prävention

 Volksbank  
Immobilien GmbH  
Alzey-Worms



*Kelly Entertainment*

Marketing und Beratung

Michael Raab Dipl. BW (FH)



mittelstandsforum  
RHEINHESSEN



## **Dr. Simone Breit**

Fachanwältin für Strafrecht

Partnerin

**KNIERIM LORENZ BREIT**

**Rechtsanwälte PartG mbB**

# Sicher durch die digitale Finanzwelt

Der digitale Euro, Kryptowährungen und das Geldwäschegesetz im Fokus

Dr. Simone Breit

Fachanwältin für Strafrecht

# Gliederung

- I. Was ist Geldwäsche?
- II. Der Straftatbestand der Geldwäsche
- III. Geldwäscheprävention
- IV. Geldwäsche und Kryptowährungen

# Was ist Geldwäsche?

## Überblick und Rechtsgrundlagen

# Was ist Geldwäsche?

- Vorgang, durch den die Herkunft von Einnahmen aus Straftaten verschleiert wird.
- Ziel: illegale Einnahmen in den legalen Wirtschaftskreislauf zu überführen und so die inkriminierten Gelder und auch andere Vermögenswerte nutzbar zu machen.
- Drei Phasen der Geldwäsche:
  - *Placement*: Einschleusung von illegal erworbenem Bargeld in den Finanzsektor
  - *Layering*: Verschleierung des Ursprungs
  - *Integration*: Investition des Vermögenswertes wie legal erlangtes Vermögen
- Nationale und internationale Bekämpfung (FATF, Gesetzgebungsalternativen, etc.).
- Präventive und repressive Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.



# Der Straftatbestand der Geldwäsche

§ 261 StGB

Wer einen Gegenstand, der aus einer rechtswidrigen Tat herrührt,

- 1. verbirgt,
- 2. in der Absicht, dessen Auffinden, dessen Einziehung oder die Ermittlung von dessen Herkunft zu vereiteln, umtauscht, überträgt oder verbringt,
- 3. sich oder einem Dritten verschafft oder
- 4. verwahrt oder für sich oder einen Dritten verwendet, wenn er dessen Herkunft zu dem Zeitpunkt gekannt hat, zu dem er ihn erlangt hat,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.



# Der Straftatbestand der Geldwäsche

- Letzte bedeutende Änderung am 18.3.2021: Nunmehr stellen sämtliche Straftaten (selbst Bagatelldelikte) taugliche Geldwäschevortaten dar; das bedeutete die Abschaffung des Vortatenkatalogs und die Entscheidung für einen „**All-Crimes-Ansatz**“.
- Jede Tat, auch eine einfache Steuerhinterziehung, kann Vortat der Geldwäsche sein.
- Erweiterung eines sowieso schon umfangreichen Straftatbestands.
- Fokus auf organisierte Kriminalität geht verloren.
- Es wird nahezu jedes Verhalten erfasst, das die Strafverfolgungsorgane dem Aufspüren eines aus einer Vortat herrührenden Gegenstands behindert.

# Was ist Geldwäscheprävention?

Überblick und Rechtsgrundlagen

# Was ist Geldwäscheprävention?

- Rechtsgrundlage Geldwäschegesetz (GwG), 1993 in Kraft getreten seitdem aktualisiert und erweitert
- Ziel: Früherkennung illegaler Geldströme, Verhinderung der Einschleusung inkriminierten Vermögens in den Wirtschaftskreislauf
- Durch das GwG werden bestimmte Gruppen verpflichtet, Risiken der Geldwäsche zu identifizieren und Sorgfaltspflichten zu beachten
- Der Kreis der Verpflichteten ist in § 2 GwG normiert. Zu diesen zählen z.B.:
  - Kredit und Finanzinstitute
  - Versicherungsunternehmen
  - Immobilienmakler
  - Steuerberater und Rechtsanwälte
  - Güterhändler

# Welche Pflichten sieht das GwG vor?

- 59 Paragraphen regeln, welche Pflichten die Verpflichteten einzuhalten haben, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern
- Insbesondere relevant:
  - KYC (Know your customer): Identifizierung des Vertragspartners, der auftretenden Person, des wirtschaftlich Berechtigten
  - Risikomanagement (Risikoanalyse, interne Sicherungsmaßnahmen)
  - Verdachtsmeldung
  - Transparenzregister

# Was ist die Meldepflicht nach § 43 GwG?

- Gilt nur für **Verpflichtete**
- Hauptanwendungsfall: Tatsachen liegen vor, die darauf hindeuten, dass ein Vermögensgegenstand, der mit einer Geschäftsbeziehung, einem Maklergeschäft oder einer Transaktion im Zusammenhang steht, aus einer strafbaren Handlung stammt, die eine Vortat der Geldwäsche darstellen könnte
- Meldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU).
- Unverzögerlichkeit der Meldung
- Konsequenzen einer Meldung, § 46 Abs. 1 GwG
  - Durchführung der Transaktion erst, wenn Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen oder die StA zugestimmt hat oder wenn der dritte Werktag verstrichen ist
  - Schutz des Meldenden vor zivilrechtlicher Inanspruchnahme und strafrechtlicher Verfolgung, § 48 GwG.
  - Verbot der Informationswidergabe (§ 47 GwG)

# Was bedeutet dies im Einzelfall?

- Prüfung, ob Verpflichteteneigenschaft besteht
  - Achtung: Weiter Begriff des Güterhändlers
  - Jede Person, die gewerblich Güter veräußert, unabhängig davon, in wessen Namen oder auf wessen Rechnung sie handelt.
  - Güter sind alle beweglichen und nicht beweglichen Sachen, unabhängig von ihrem Aggregatzustand, die einen wirtschaftlichen Wert haben und deshalb Gegenstand einer Transaktion sein können.
- Implementierung der gesetzl. Pflichten
- Regelmäßige Kontrolle und Anpassung, Schulung der Mitarbeiter
- Kontrollen der Aufsichtsbehörden nehmen stetig zu
  - Teilweise Anfragen aber auch Vor-Ort-Kontrollen

# Geldwäsche und Kryptowährung

## Überblick und Prävention

# Kryptowährung und Geldwäsche



- Transaktionen grenzüberschreitend und weltweit möglich
- seit 2009 wurden Schätzungen zufolge mehr als 2.5 Billionen US-Dollar durch Bitcoin gewaschen
- Kryptowährungen eignen sich insb. für Platzierung als auch für das Layering:
  - Investition inkriminierten Gelder und dann Verschiebung der inkriminierten Kryptowährungen zwischen verschiedenen Wallets, dann Tauschbörse: Tausch gegen andere Cyberwährungen oder Fiatgeld
- Nutzung von Mixern, um Kryptowährungen verschiedener Nutzer zu vermischen und schwerer nachverfolgbar zu machen.
- Anonymität bleibt nach wie vor ein erhöhter Risikofaktor

# Geldwäscheprävention bei Kryptowährungen

- Einführung der deutschen Verordnung über verstärkte Sorgfaltspflichten (KryptoWTransferV).
- Identifizierungspflichten und verstärkte Sorgfalt bei Transfers.
- Anwendung der „Travel Rule“ bei Transfers virtueller Vermögenswerte.
- Risikobasierte Verfahren müssen an spezifische Eigenheiten von Kryptowerten angepasst werden.
- Nachverfolgbarkeit von Transaktionen.
- Sicherstellung der Identität von Transaktionspartnern.
- Implementierung geeigneter Prüfprozesse bei Nutzung von „unhosted wallets“

**Vielen Dank für Ihr Aufmerksamkeit**

**Dr. Simone Breit**

**KNIERIM LORENZ BREIT  
Rechtsanwälte PartG mbB**

Tel 06131 / 90 655-0  
Mobil 0160 / 2655785  
[breit@klb-recht.de](mailto:breit@klb-recht.de)



**Daniel Bathe**

Senior Portfoliomanager

**Union Investment Privatfonds GmbH**

Krypto & Blockchain

# Eine Investition in die Zukunft

Alzey, September 2024

# 1

## Einführung in die Welt der Blockchain & Krypto



# Blockchain

ist ein digitales Kassenbuch, das alle Transaktionen sicher und unveränderbar speichert – ohne zentrale Instanz

# Was genau ist die Blockchain?

Die Blockchain ist eine Kette von digitalen, verschlüsselten Datenblöcken, die aufeinander aufbauen. Daher kann man sie auch mit einem Jenga-Turm vergleichen.

Die Datenblöcke beinhalten dabei wesentliche Informationen einer Transaktion von beispielsweise Wertpapieren, Überweisungen oder Bestellungen.

Die Besonderheit bei den bekannten, öffentlichen Kryptowerten ist, dass ein exakt gleicher Jenga-Turm auf jedem dezentral vernetzten Rechner liegt. In diesem Zusammenhang spricht man auch von der **Distributed Ledger Technology**.

## Klare Vorteile:



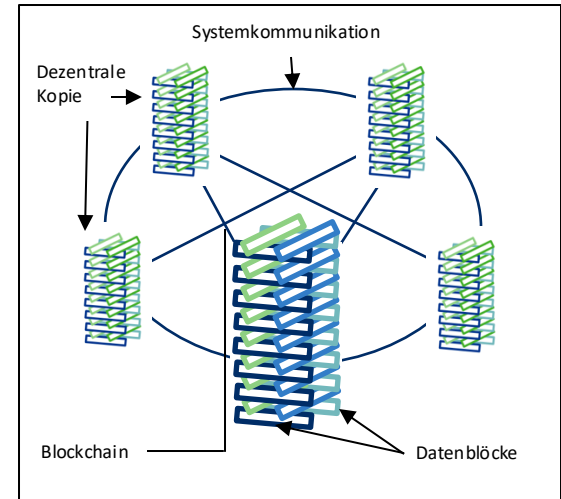
**Sicherheit** und **Unveränderbarkeit** durch die Netzwerkdezentralität



**Effizienz** und **Kostensenkung** durch Digitalisierung und Reduktion von Intermediären



**Abbildung von Eigentum** im Internet



Blockchain-Netzwerk



# Sicherheit und Unveränderbarkeit

## Am Beispiel der Ethereum-Blockchain

Netzwerkteilnehmer A möchte einen Block in der Blockchain manipulieren.

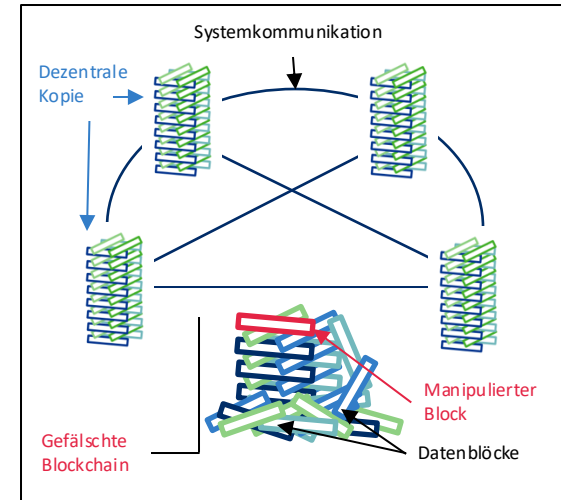
- In dem Fall wären alle folgenden Blöcke falsch, da sie miteinander über einen sogenannten Hash (eine Kodierung) verbunden sind. **Somit bricht der Jenga-Turm in sich zusammen.**

A müsste jetzt alle bereits validierten Blöcke plus die in dieser Zeit dazukommenden Blöcke neu validieren.

- Da aber weitere dezentral verteilte Blockchain-Kopien existieren, wird die **manipulierte Blockchain ausgeschlossen** und die Bestehenden fortgeführt.



**Je größer** und **etablierter** eine öffentliche Blockchain ist, **desto mehr strebt das Risiko einer Manipulation gegen Null**, da der Ressourceneinsatz extrem hoch und kostspielig ist.

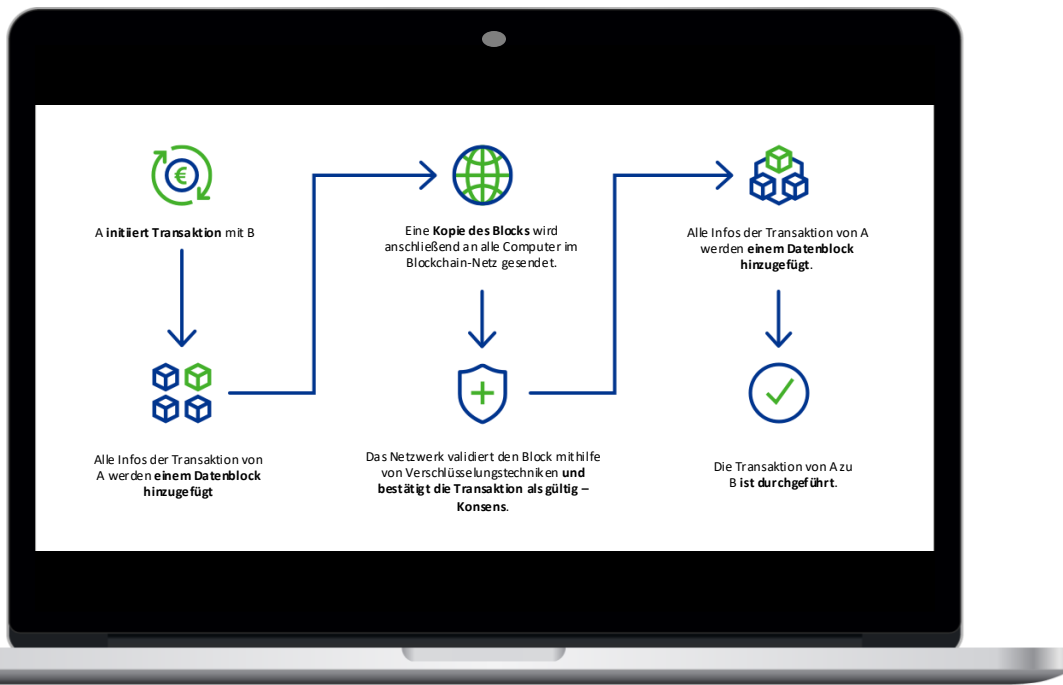


Blockchain-Netzwerk



# Effizienz und Kostensenkung

## Beispielhafte Transaktion auf einer Blockchain



Keine Intermediäre

Validierung durch das teilnehmende, dezentrale Netzwerk



Automatisierung

Effiziente Abbildung von wiederkehrenden Prozessen



Transparenz

Die Datenblöcke sind für alle identisch und nachvollziehbar



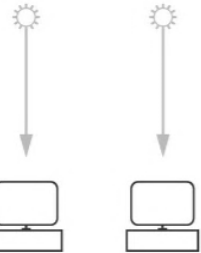
# Abbildung von Eigentum im Internet

## Informations-Ökonomie



### Web 1

Lesen



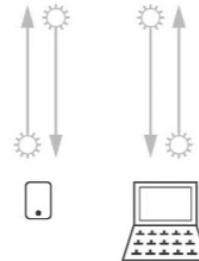
Webbrowser  
Suchmaschinen

## Plattform-Ökonomie



### Web 2

Lesen  
Schreiben



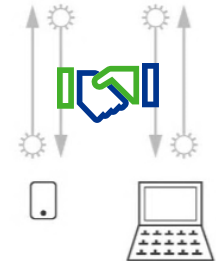
Wikipedia, Social Media,  
E-Commerce

## Token-Ökonomie



### Web 3

Lesen  
Schreiben  
Besitzen



Blockchain, Wallet  
Token Incentivierung

# Bitcoin

ist eine dezentrale und digitale Wahrung, seine Wertstabilitat beruht auf Knappheit

# Was ist Bitcoin?

Ein **Netzwerk von Computern** auf der ganzen Welt, die einem Satz von Regeln folgen, der als **Bitcoin-Protokoll** bezeichnet wird.

Bitcoin ist die erste **dezentrale** und **digitale Währung**. Die dahinterliegende Blockchain fungiert wie ein **gemeinsam genutztes öffentliches Buchungs-system**. Getätigte Transaktionen werden nach einem **Konsens-System**, dem Proof-of-Work Mechanismus, legitimiert, unveränderlich auf der Blockchain hinterlegt und anschließend durchgeführt.



**Weltweit wachsende Akzeptanz** des Bitcoins aufgrund wesentlicher Vorteile

- **Sicherheit durch Dezentralität:** Bitcoin unterliegt keiner zentralen Behörde oder Einrichtung. Die Bitcoin Blockchain ist durch einen Konsensmechanismus unveränderlich
- **Wertstabilität durch Knappheit:** Die maximale Gesamtmenge des Bitcoins ist auf 21 Millionen begrenzt. Dies wirkt einer inflationären Entwicklung entgegen und sorgt somit für Wertstabilität. Daher wird der Bitcoin auch gerne mit Gold verglichen
- **Schneller und günstiger:** Die disruptive Blockchain-Technologie ermöglicht einen optimierten, weltweiten und direkten Versand von digitalem Geld zwischen zwei Akteuren
- **Vollkommene Transparenz:** Das Bitcoin Protokoll und die Transaktionen auf der Blockchain sind öffentlich einsehbar. Die Handelspartner bleiben dennoch anonym

# Ethereum

Ist ein globaler dezentraler Computer, der in der Lage ist, automatisch einfache Programme und Verträge auszuführen sowie fälschungssicher aufzuzeichnen

# Was ist Ethereum?

Ein **Netzwerk von Computern** auf der ganzen Welt, die einem Satz von Regeln folgen, der als **Ethereum-Protokoll** bezeichnet wird.

Das Ethereum-Netzwerk dient als **Grundlage für Gemeinschaften, Anwendungen, Organisationen und digitale Vermögenswerte**, die jeder erstellen und nutzen kann - ohne einer zentralen Autorität vertrauen zu müssen, die die Regeln ändern oder Ihren Zugang einschränken könnte.



**Wachsender Marktplatz** für Finanzdienstleistungen, Spiele, soziale Netzwerke und Apps

- **Dezentrales Zahlungsnetzwerk:** Versand von und Bezahlen mit digitalem Geld ohne einen Zahlungsanbieter (Rund 1 Mio. Transaktionen pro Tag derzeitig\*)
- **Öffentliche Plattform:** Entwicklung von dezentralen Anwendungen auf Basis von Smart Contracts (Über 4.000 bereits existierend\* – ein berühmtes Beispiel ist dabei die Kryptobörse Uniswap)
- **Nicht-fungible Token (NFTs):** Das Eigentum an physischen Vermögensgegenständen kann digital abgebildet und gehandelt werden (Beispiel Kunstwerke, Filme oder auch Autos)
- **Native Kryptowährung Ether:** Ist die sogenannte „Gas Fee“ für das Versenden von digitalem Geld oder Verwendung einer Ethereum-Anwendung (Marktkapitalisierung beträgt rund 250 Mrd. Euro\*\*\*)

\*<https://bitinfocharts.com> \*\*<https://ethereum.org> \*\*\*<https://etherscan.io>; Stand 17.08.2024

# Starke Preiszuwächse bei Bitcoin und Ethereum in den letzten 5 Jahren

100 Dollar investiert im September 2019

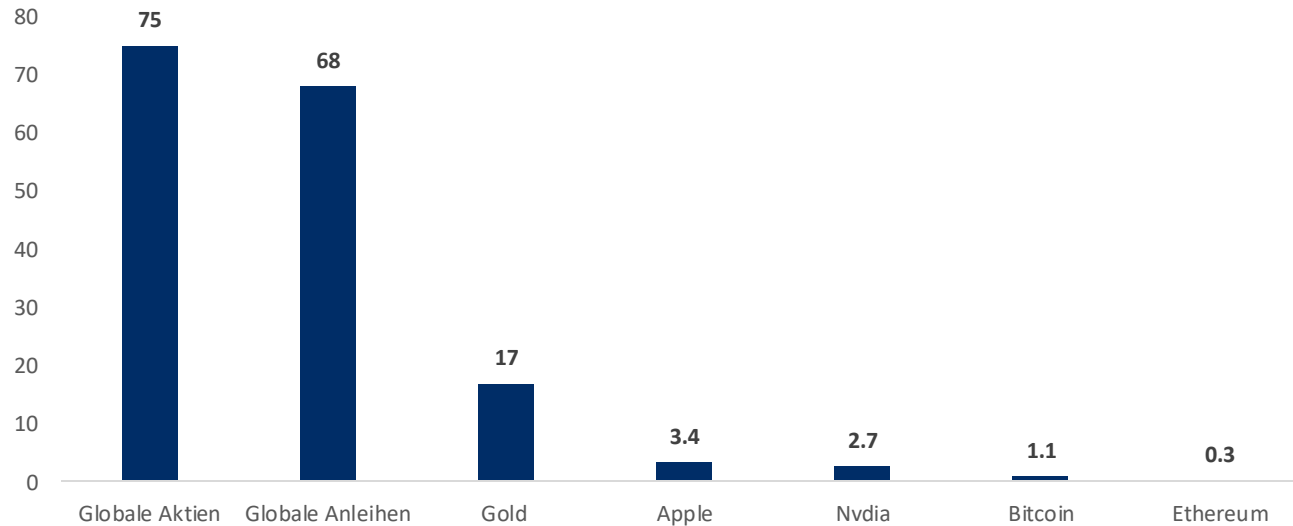
Bitcoin (blau, in US-Dollar), Ethereum (grün, in US-Dollar)



Quelle: eigene Berechnungen

# Die Marktkapitalisierung von Kryptowährungen ist weiterhin relativ gering

Marktkapitalisierung von verschiedenen Investments  
In Billionen US-Dollar



Quelle: eigene Berechnungen, Bloomberg, Stand 03.09.2024



# Sören Hettler



Leiter Anlagestrategie und Privatkunden  
Research und Volkswirtschaft  
**DZ Bank AG**



# EZB-Projekt Digitaler Euro – von Chancen, Risiken und Mythen

Sören Hettler, Leiter Anlagestrategie und Privatkunden  
Bereich Research & Volkswirtschaft der DZ BANK AG, 9. September 2024

# Digitaler Euro: Was ist das eigentlich?

Zentralbankgeld für das digitale Zeitalter – neben Bargeld und Giralgeld



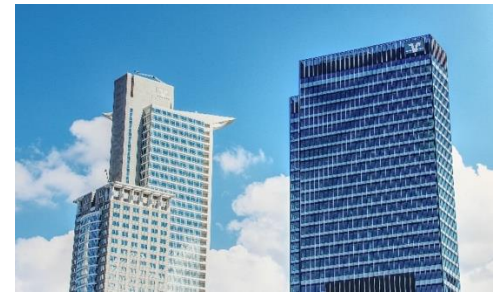
Analoge Geldform  
von der Zentralbank



Digitale Geldform  
von der **Zentralbank**



Digitale Geldform  
von der Geschäftsbank



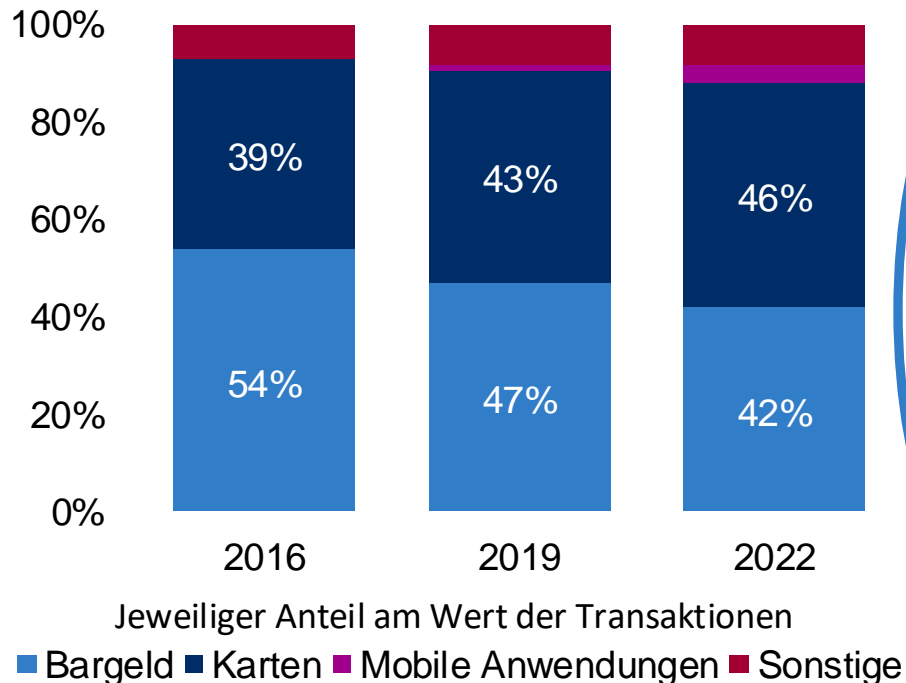
Quellen: AdobeStock, DZ BANK

# Warum hat das Eurosystem das Projekt ins Leben gerufen?

Zwei zentrale Motive: Vertrauensanker und Souveränität im Fokus



1. Vertrauensanker für die Währung Euro im digitalen Zeitalter



2. Souveränität im EWU-Zahlungsverkehr



„Bereits heute werden mehr als zwei Drittel der europäischen Kartenzahlungen von Unternehmen abgewickelt, deren Hauptsitz außerhalb der EU angesiedelt ist.“

Quellen: EZB, DZ BANK

# Wer soll den Digitalen Euro nutzen können und wie erfolgt der Zugang?



Zahlungsdienstleister (darunter Geschäftsbanken) werden verpflichtet, Zugang anzubieten

*Soll von Anfang an allen  
EWU-BürgerInnen zur  
Verfügung stehen*



*Zugang soll über  
Zahlungsdienstleister  
erfolgen*



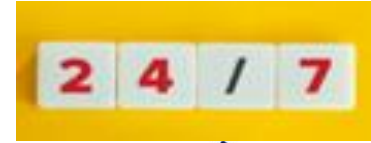
*Guthaben soll gedeckelt  
werden*



Quellen: AdobeStock, Getty Images, DZ BANK

# Wofür, wo und wie soll der Digitale Euro eingesetzt werden?

Einer für alles (im Alltag), überall (in der EWU) und jederzeit



Quellen: AdobeStock, Getty Images, DZ BANK

# Wo liegen die Risiken? Und wo nicht?

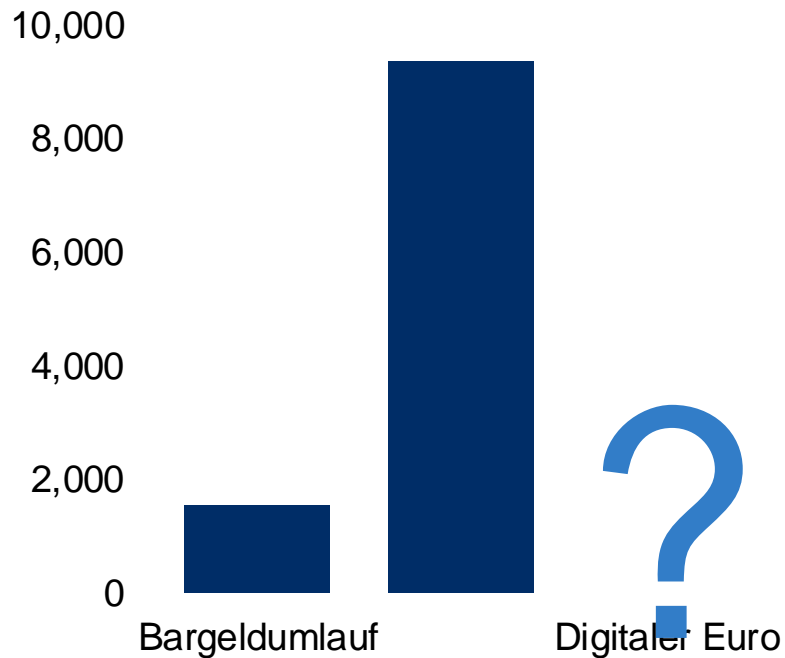
Option für BürgerInnen, Pflicht für Händler, vorrangig Belastung für Banken



Sorge vor Einschränkung der Bürgerrechte begründet?



EWU-Geldmenge M1 (April 2023, in Mrd. EUR)



Quellen: AdobeStock, Deutsche Bundesbank, DZ BANK

# Digitaler Euro im Überblick: Brauchen und nutzen ist nicht dasselbe (I)



Beurteilung der Sinnhaftigkeit des Projekts hängt von der Perspektive ab

Vorherrschende Kritikpunkte	Einschätzung
<ul style="list-style-type: none"><li>- „Der Digitale Euro ist unnötig.“</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Aus ökonomischer Perspektive (derzeit) korrekt.</li><li>- Aus strategischer Sicht der Notenbank nicht zutreffend (Souveränität im EWU-Zahlungsverkehr, Ankerfunktion).</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- „Aufgrund der Obergrenze können viele Menschen nur einen kleinen Teil ihres Guthabens in Digitalen Euro halten.“</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Viele Menschen müssen mit unter 3.000 EUR (netto) im Monat auskommen (Geringverdiener, Studenten ...).</li><li>- Obergrenze ist aufgrund potenzieller Finanzstabilitätsrisiken sinnvoll; angemessene Höhe von entscheidender Bedeutung.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- „Eine zusätzliche Geldform / Bezahlungsmöglichkeit erhöht die Komplexität.“</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Theoretisch könnte der Digitale Euro das System vereinfachen, da überall einsetzbar (anstatt Bargeld, Karten, ...).</li><li>- EZB betont, dass der Digitale ebenso komfortabel einsetzbar sein soll wie andere Bezahloptionen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- „Unternehmen werden den Digitalen Euro nicht akzeptieren.“</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anbieter von Produkten / Dienstleistungen im Euroraum müssen (mit wenigen Ausnahmen) den Digitalen Euro akzeptieren.</li><li>- Wahrscheinlich sogar willkommen, da digital und günstig.</li></ul>

Quelle: DZ BANK

# Digitaler Euro im Überblick: Brauchen und nutzen ist nicht dasselbe (II)



Beurteilung der Sinnhaftigkeit des Projekts hängt von der Perspektive ab

Vorherrschende Kritikpunkte	Einschätzung
- „Der Digitale Euro bringt keinen Mehrwert an Privatsphäre.“	- Für die Online-Variante gegenüber Giralgeld korrekt. - Sollten „Big Techs“ im Zahlungsverkehr Fuß fassen, könnten Kundendaten künftig stärker für eigene Zwecke genutzt werden. - „Bargeldnahe“ Offline-Variante könnte hier durchaus Mehrwert liefern.
- „Der Digitale Euro bringt keinen Mehrwert an Sicherheit gegen Diebstahl.“	- Grundsätzlich korrekt, hat aber auch keiner behauptet. - Aus Zentralbanksicht: Aufbau eines parallelen Systems für den Notfall, sollten private Systeme ausfallen.
- „Der Digitale Euro bringt keine Vorteile für die BürgerInnen.“	- Keine Gebühren und im gesamten Euroraum (Internet und vor Ort), jederzeit, überall, kostenlos und komfortabel einsetzbar – attraktiv?
- „Der Digitale Euro wird nicht gebraucht und daher im Alltag der Menschen nicht genutzt werden.“	- Dass BürgerInnen ihn nicht brauchen, ist zwar grundsätzlich richtig. - Brauchen und nutzen sind aber keine Synonyme. Viele Dinge werden nicht gebraucht, aber genutzt, weil sie Vorteile bringen.
- „Nutzung wird verpflichtend.“	- Für die BürgerInnen ist der Digitale Euro nur eine zusätzliche Option.

Quelle: DZ BANK

# Ausblick



# Der weitere Fahrplan für den Digitalen Euro

Frühestens 2027 könnte die neue Geldform starten, 2029 eher realistisch

01/  
20

- Veröffentlichung erster Working Paper der EZB zu CBDC

10/  
20

- Veröffentlichung des „Report on a digital euro“
- Beginn der Konsultationsphase (bis Mitte Januar 2021)

04/  
21

- Vorstellung der Ergebnisse der Konsultation
- Prioritäten: Datenschutz, Sicherheit, EWU-weite Einsetzbarkeit

06/  
21

- EZB-Vorstandsmitglied Panetta konkretisiert Ziele für den Digitalen Euro

07/  
21

- EZB-Rat gibt offiziellen Startschuss für das Projekt Digitaler Euro

10/  
21

- Beginn der Investigationsphase (Erörterung zentraler Elemente für Design und Verteilung)

10/  
23

- **Start der Entwicklungs- und Umsetzungsphase**

10/  
26

- Start des Digitalen Euro?

# Wir erleben tiefgreifende Veränderungen in unseren Geldformen

Aus analog wird digital, aus digital wird DLT-basiert



Zentralbankgeld (Bargeld)

digitalisiert



Retail Central Bank Digital Currency  
("Digitaler Euro")

Zentralbankgeld (Wholesale)

tokenisiert



Wholesale Central Bank Digital Currency

Giralgeld (Einlagen)

tokenisiert



Giralgeldtoken  
("Commercial Bank Money Token")

# DZ Research Blog

Informationen zu Konjunktur und Kapitalmärkten



<https://dzresearchblog.dzbank.de/>

Quelle: <https://dzresearchblog.dzbank.de/content/dzresearch/de/startseite.html>

# DZ Research auf LinkedIn und als Podcast

Wo immer, wann immer – kompetente und vielfältige Analysen



DZ Research

Mehrwert Wissen – die Expertinnen und Experten des DZ Research.



Quelle: DZ BANK

Vielen Dank

# Fragerunde

**Jürgen Eppelsheimer**

Direktor Firmenkunden

Volksbank Alzey-Worms eG

mit Niederlassung VR Bank Mainz



# Einladung & Verabschiedung

**Jürgen Eppelsheimer**

Direktor Firmenkunden

Volksbank Alzey-Worms eG

mit Niederlassung VR Bank Mainz



**EINLADUNG**

**Netzwerkveranstaltungen 2024**

**New Work:**

Machen Sie den Arbeits-platz  
zum Lieblingsplatz

**6. November 2024**

17:30 Uhr,  
zu Gast bei KAHL in  
Mannheim

**mittelstandsforum**  
RHEINHESSEN

**Melden Sie sich gerne  
jetzt schon an!**

**Wir freuen uns auf Sie!**

[www.mittelstandsforum-rheinessen.de](http://www.mittelstandsforum-rheinessen.de)



# Kontakt

Jürgen Eppelsheimer

Direktor Firmenkunden  
Volksbank Alzey-Worms eG  
mit Niederlassung VR Bank Mainz

[juergen.eppelsheimer@vb-alzey-worms.de](mailto:juergen.eppelsheimer@vb-alzey-worms.de)

Telefon 06731 493-4201



**mittelstandsforum**

RHEINHESSEN

**Vielen Dank für den Austausch  
und Ihre Aufmerksamkeit.**

**Kommen Sie gut nach Hause.**